



Merkblatt für die Herstellung des Nahwärmeanschlusses im Baugebiet Kreuzacker II

1. Nach Unterzeichnung des Kaufvertrags sowie des Wärmelieferungsvertrags sind der Gemeinde gegenüber die technischen Angaben zur gewünschten Leistung, ggf. der gewünschten Regelung und auch der gewünschte Zeitraum (sofern schon absehbar) der Herstellung des Anschlusses anzugeben. Die Herstellung des Anschlusses erfolgt durch die Gemeinde.
2. Der Zeitraum für die Herstellung des Anschlusses muss *mindestens 10 Wochen* vor Ausführung der Gemeinde mitgeteilt werden, da dieser zeitliche Vorlauf für die Koordination der Arbeiten erforderlich ist. Gleichzeitig muss der Bauherr der *Gemeinde sowie dem Ingenieurbüro die Lage der Übergabestation im Gebäude mittels Grundriss* melden.
3. Die Arbeiten werden grundsätzlich in zwei Abschnitten ausgeführt:
Zuerst erfolgt die Herstellung der Leitungen vom Leitungsende an der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude.
Im zweiten Schritt erfolgt dann die Installation der Übergabestation mit den primärseitigen Zuleitungen sowie die Inbetriebnahme. Dieser Schritt kann erst erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass der Raum, in dem die Übergabestation untergebracht werden soll, wettersicher und der der Stromanschluss nutzbar ist. In diesem Rahmen erfolgt eine kurze und grundsätzliche Einweisung des Bauherren.
4. Die Arbeiten werden durch das **Ingenieurbüro Max Huchler, Stockäcker 1, 88454 Hochdorf-Schweinhausen, Telefon: 07355 - 9 11 74, Telefax: 07355 - 9 11 73** im Auftrag der Gemeinde koordiniert. Die technische Abstimmung des Bauherren bzw. dessen beauftragten Firmen hat mit diesem Büro zu erfolgen.
5. Die Ausführung seitens der Gemeinde erfolgt in einem Zeitkorridor von ca. 4 Wochen. In diesem Zeitraum muss der Trassenbereich frei von Baumaterialien, Aushub, Gerüsten, Containern, Silos usw. sein, damit die Aushubarbeiten erfolgen können. Bereits verlegte Leitungen (z.B. Wasser, Abwasser, Strom,...), die im Auftrag des Bauherren auf dem Grundstück verlegt wurden, sind dem Ingenieurbüro ... anhand von Plänen, Skizzen oder örtlichen Einweisungen mitzuteilen.
6. Die genaue Trassenführung der Nahwärmleitung und die Einführung ins Gebäude erfolgt durch Festlegung des Ingenieurbüros Huchler in Abstimmung mit dem Bauherrn bzw. dessen Beauftragten.
Es werden grundsätzlich keine bauherrenseitig vorbereitenden Durchführungen, Leerrohre usw. für die Einführung in das Gebäude genutzt. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass aufgrund der technischen Randbedingungen der zu verlegenden Stahlleitungen und deren Montage sowie der Lage anderer Ver- und Entsorgungsleitungen diese vorbereiteten Durchführungen nicht nutzbar waren. Aus Gründen der vertraglichen und gewährleistungsrechtlichen Abgrenzungen werden auch keine bauherrenseitig eingebauten Hauseinführungsbögen akzeptiert.



Kosten Nahwärmeanschluss

Die Kosten für den Nahwärmeanschluss sind bis zu einer Anschlussleistung von 24KW und einer Hausanschlusslänge von 15 Metern bereits im Bauplatzpreis enthalten.

Folgende einmalige Zusatzkosten entstehen nach Fertigstellung des Anschlusses:

Regelung für die Übergabestation:	750,00 € netto
Hausanschluss länger als 15m:	100,00 € netto pro angefangenem Meter
Zusatzheizkreismodul:	250,00 € netto

Ggf. Hausanschlusskosten, falls eine Leistung von mehr als 24 KW benötigt wird.

ab einer Anschlussleistung von 24 KW:	2.000,00 € netto
ab einer Anschlussleistung von 50 KW:	5.000,00 € netto
ab einer Anschlussleistung von 100KW:	10.000,00 € netto